



# **ECKPUNKTE NATIONALE BIOMASSESTRATEGIE (NABIS)**

VNG-STELLUNGNAHME

Die VNG AG ist im Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung eingetragen. Registereintrag R002373

## **VNG ist mit der BALANCE Erneuerbare Energien GmbH einer der führenden Biogasanlagenbetreiber Deutschlands**

VNG ist ein europaweit aktiver Unternehmensverbund mit über 20 Gesellschaften und mehr als 1.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Der Konzern mit Hauptsitz in Leipzig steht als drittgrößter deutscher Gasimporteureur und Speicherbetreiber sowie mit dem Betrieb von 7.700 km Fernleitungsnetz über die ONTRAS Gastransport GmbH für die sichere Versorgung mit Gas in Deutschland. VNG beliefert rund 400 Stadtwerke und Industriekunden mit Gas und deckt damit rund 20 % des deutschen Gasbedarfs ab.

Darüber hinaus verfolgt VNG mit der Strategie „VNG 2030“ einen ambitionierten Pfad für ihr Engagement im Bereich erneuerbarer und dekarbonisierter Gase. Mit der BALANCE Erneuerbare Energien GmbH mit 40 Anlagen und einer Feuerwärmeleistung von über 174 MW<sub>FWL</sub> ist einer der führenden Biogasanlagenbetreiber Deutschlands Teil der VNG. VNG begrüßt, dass die Bundesregierung eine Nationale Biomassestrategie (NABIS) erarbeitet. Biomasse ist ein wesentlicher Produktionsfaktor bei der Biogaserzeugung, weshalb VNG sich gern mit der vorhandenen Expertise an dem geplanten Stakeholder-Prozess beteiligt.

## **Die Nutzung von Biomasse für Biogas ist für die Umsetzung der Energiewende und die Erreichung der Klimaschutzziele unverzichtbar.**

Biogas und Biomethan sind heimische, nachhaltige, zuverlässige und flexibel zur Verfügung stehende Energieträger, die vielfältige sozio-ökonomische und ökologische Vorteile bieten, welche dabei helfen, fossile Energieträger zu ersetzen. Die Nutzung von Biogas und Biomethan trägt wesentlich dazu bei, die notwendigen Treibhausgasminierungen in allen Sektoren zu erreichen.

### **Zur Kommentierung der NABIS-Eckpunkte**

- ▶ *Das im Eckpunktepapier (S. 2) formulierte übergeordnete Ziel sieht vor, dass die NABIS einen Beitrag zur mittel- und langfristigen nachhaltigen Biomassenutzung sowie zum Klima- und Biodiversitätsschutz leistet.*
- ▶ *Ein spezifisches Ziel der NABIS ist die Identifikation von zukünftigen Einsatzbereichen der energetischen Biomassenutzung, die für die Energiewende und die klimaneutrale Transformation der Industrie notwendig sind (vgl. S. 5).*

VNG weist darauf hin, dass Biogas und Biomethan bereits heute dort eingesetzt werden, wo andere erneuerbare Energieträger und Klimaschutztechnologien physikalisch oder ökonomisch nicht geeignet sind. Aktuell sorgen über 9.000 Biogas- und Biomethananlagen mit einer installierten Leistung von 7 GW für eine Bereitstellung von ca. 6% der deutschen Bruttostromproduktion. In etwa 2 GW der installierten Leistung, dienen unabhängig von Windaufkommen und Sonneneinstrahlung der flexiblen Strombereitstellung. Insgesamt ersetzen Biogas- und Biomethanverstromungsanlagen damit ca. 11 mittlere Kohlekraftwerke (600 MW<sub>el</sub>).

Durch eine weitere Flexibilisierung der Anlagen könnten Biogas- und Biomethanverstromungsanlagen darüber hinaus kurzfristig und kostengünstig unter Nutzung der vorhandenen Infrastruktur einen zusätzlichen Anteil zur Stromversorgungssicherheit leisten. Daneben ermöglichen die Energieträger Biogas und Biomethan die Dekarbonisierung der Industrie sowie des Schwerlast- und Fernverkehrs. Im Jahr 2021 konnten durch die energetische Biomassenutzung in Form von Biogas und Biomethan Treibhausgasemissionen im Umfang von fast 20 Mio. Tonnen Kohlenstoffdioxid-Äquivalente vermieden werden. Das entspricht in etwa einem Drittel der jährlichen Treibhausgasemissionen der deutschen Landwirtschaft.

Perspektivisch ersetzt Biogas nicht nur fossile Rohstoffe für die stoffliche und energetische Nutzung, sondern kann als erneuerbares und nachhaltig zertifiziertes Gas entlang der gesamten Wertschöpfungskette von der

Biomasse, über die stoffliche oder energetische Nutzung sowie durch die Verwertung der Gärprodukte zur Erreichung der Klimaschutzziele und weiterer Umweltschutzziele beitragen.

Darüber hinaus verringert insbesondere zu Biomethan aufbereitetes Biogas die Abhängigkeit von fossilen Rohstoffimporten. Der RePowerEU-Plan der EU sieht diesbezüglich die Steigerung der Biomethanproduktion auf 35 Mrd. Kubikmeter bis 2030 in der EU vor. Instrumente zur Zielerreichung sind eine Industriallianz für Biomethan, finanzielle Anreize und Impulse, u.a. im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik.

**Daher fordert VNG für die Erstellung der NABIS:**

1. Eine konsequente Ausrichtung an den Zielen der Bundesregierung zum Klimaschutz (z.B. Treibhausgasneutralität bis 2045, ab 2050 negative Treibhausgasemissionen), der Energiewende (80 % Erneuerbare an der Bruttostromerzeugung bis 2030) und weiteren u.a. in der Nachhaltigkeitsstrategie dargestellten Zielen.
2. Die zukünftige Rolle der Biomassenutzung zur Biogas- und Biomethanproduktion sollte die technisch bereits heute mögliche Erzeugung von natürlichen und technischen Treibhausgasenken (negative Emissionen) einbeziehen.
3. Die Würdigung des RePowerEU-Plans und den damit verbundenen Maßnahmen zur Erarbeitung nationaler Strategien zur Produktion von Biomethan.

**Die Nutzung von Biomasse zur Produktion von Biogas und Biomethan erfolgt dezentral im ländlichen Raum. Die Anlagenstandorte sind im Wesentlichen durch das regional vorhandene Substratangebot bestimmt.**

- ▶ *Das Eckpunktepapier (S. 4) sieht als Leitprinzip vor, dass die Nutzung von Biomasse auf dem Grundsatz einer Nutzungshierarchie unter Berücksichtigung der Möglichkeiten von Mehrfach- und Kaskadennutzungen basieren soll.*
- ▶ *Die NABIS soll belastbare Potenziale von aktuell und zukünftig nachhaltig verfügbarer Biomasse aufzeigen und dabei Kriterien wie Nahrungsmittelsicherheit, Witterungsextreme, Biodiversität und Bodenschutz einbeziehen (vgl. S. 6).*
- ▶ *Die NABIS soll den Rahmen schaffen, um Zielkonflikte bei der Biomassenutzung zu vermeiden und Mehrgewinnstrategien identifizieren, damit größtmögliche Synergiewirkungen zwischen dem Schutz von Klima, Biodiversität und Ernährungssicherheit realisiert werden können (vgl. S. 9).*

Die Produktion von Biogas und Biomethan erfolgt zum Großteil in landwirtschaftlichen Biogasanlagen und sichert bundesweit zumeist im ländlichen Raum etwa 50.000 Arbeitsplätze. Damit trägt die Biogas- und Biomethanproduktion maßgeblich zur Wertschöpfung in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum bei.

Geeignete Substrate aus der Landwirtschaft für die Vergärung in Biogasanlagen weisen i.d.R. hohe Gehalte an Wasser, d.h. geringe Trockensubstanzgehalte auf (Silagen aus nachwachsenden Rohstoffen 35%, Festmist 25% und Gülle 12-4 %) und sind daher über weite Strecken nicht transportwürdig. Ausnahmen wie z.B. Hühnertrockenkot (50 % Trockensubstanzgehalt) spielen in Bezug auf das noch mobilisierbare technische und wirtschaftliche Biomassepotenzial in Deutschland eine eher untergeordnete Rolle.

Alternative Substrate, wie industrielle Reststoffe aus der Verarbeitung von landwirtschaftlichen Produkten fallen in relevanten Mengen eher punktuell und damit entlang der spezifischen Anbaubereiche oder Handelspunkte und nicht gleichmäßig über die gesamte landwirtschaftliche Nutzfläche an.

Die für die Biogas- und Biomethanproduktion benötigten Substrate sollten aus ökonomischen und ökologischen Gründen in unmittelbarer Nähe zur Anlage mobilisiert werden. Demzufolge ist der optimale Substrateinsatz an einzelnen Biogasanlagen stark von der regionalen Agrarstruktur und den jeweiligen Produktionsstätten der nachgelagerten Industrie geprägt.

In Gebieten, in denen es nur geringe Potenziale an Reststoffen (z.B. durch einen geringen Viehbesatz) gibt, sind aus Sicht von VNG im notwendigen Umfang weiterhin regional erschließbare Biomassen wie nachwachsende Rohstoffe als Einsatzsubstrat vorzusehen. Aus ökonomischer Sicht kann die Landwirtschaft durch die Produktion von nachwachsenden Rohstoffen außerdem ihr Risiko durch stark schwankende Agrarpreise vermindern und somit langfristig die Produktionskapazitäten für Nahrungs- und Futtermittel absichern.

Ökologisch bestehen auch für nachwachsende Rohstoffe im Einklang mit der europäischen Agrarpolitik bei der Berücksichtigung der stärkeren Extensivierung in der Landwirtschaft erhebliche Potenziale ohne zusätzlichen Flächenverbrauch in Bezug auf die Erreichung der Biodiversitäts- und Klimaschutzziele (vgl. Erreichung der Ziele im LULUCF-Sektor durch Grünlanderhalt) und weiterer Umweltziele (z.B. Trinkwasserschutz, Senkung der Stickstoffüberschüsse, Bodengesundheit).

**Daher fordert VNG für die Erstellung der NABIS:**

1. Die Biomassepotenzialanalysen müssen in einer möglichst hohen räumlichen und zeitlichen Auflösung erstellt werden, damit die davon ausgehenden Ableitungen die aktuelle und zukünftige ökonomische und ökologische Praxis bei der Biogas- und Biomethanproduktion abbilden. Dabei sind regionale Behörden wie Landeseinrichtungen einzubeziehen.
2. Mögliche Mehrgewinnstrategien beim Einsatz von Biomasse für die Biogas- und Biomethanproduktion sollten vollumfänglich, ergebnisoffen, transparent und nach wissenschaftlichen Kriterien betrachtet werden. Das gilt vor allem für den Einsatz von nachwachsenden Rohstoffen sowie die im ländlichen Raum wirksamen und messbaren ökonomischen und sozialen Nachhaltigkeitskriterien.

**Die Änderung und zukünftig notwendige Flexibilität der Substratbasis bei der Biogas- und Biomethanproduktion muss durch Anpassungen im Fach- und Genehmigungsrecht flankiert werden**

- ▶ Die NABIS soll beantworten, wie für die energetische Biomassenutzung vor allem Rest- und Abfallstoffe genutzt werden können (vgl. S. 6).
- ▶ Die NABIS soll ein Aktionsprogramm umfassen, das bestehende Politikinstrumente (Förderprogramme, Fach- und Ordnungsrecht) anpasst, sowie neue Maßnahmen zur Lenkung von Biomasseströmen (z. B. Ordnungsrecht bzw. neue ökonomische Anreizinstrumente) einführt (vgl. S. 9).

Rechtliche Vorgaben der EU (RED II, Taxonomie) und nationale Gesetze (EEG, BEHG) werden in Zukunft sicherstellen, dass bei der Produktion von nachhaltigem Biogas und Biomethan signifikante Mengen an Rest- und Abfallstoffen genutzt werden. Im Moment werden mehr als dreiviertel der Energie im Biogas aus nachwachsenden Rohstoffen bereitgestellt. Bei einer Verschiebung dieses Anteils in Richtung Reststoffe unter Beibehaltung oder Steigerung der Biogas- und Biomethanproduktionsmenge ist davon auszugehen, dass eine Vielzahl von unterschiedlichen Substraten sehr variabel über das Jahr hinweg genutzt werden muss.

Unabhängig von dem für die Errichtung und Inbetriebnahme der Biogasanlagen notwendigen Genehmigungsverfahren (BauGB, BImSchG) sind Festlegungen der für die Biogasproduktion zulässigen Substrate Bestandteil der Genehmigung. Dabei werden in Genehmigungsbescheiden u.a. substratscharf maximal täglich zulässige Einsatzmengen festgeschrieben.

Zusätzlich weist VNG daraufhin, dass durch die unterschiedlichen Eigenschaften der verschiedensten Substrate bei deren Einsatz unter Beibehaltung der Biogasproduktionsmengen erhebliche Anpassungen notwendig werden. Das betrifft Änderungen in Bezug auf die notwendigen Substratmengen, das Substrateinzugsgebiet, Lagerplatzanforderungen für Substrate, Technik, Prozessbiologie, Lagerplatzanforderungen für Gärprodukte die fach- und genehmigungsrechtlich relevant sein können.

Bei derzeitiger Rechtslage bzw. Auslegung durch die zuständigen Behörden verursacht die Änderung der Substratbasis einen erheblichen administrativ-zeitlichen und personellen Aufwand, der in Einzelfällen wirtschaftlich nicht darstellbar ist. So müssen neue Einsatzstoffe bei nach BImSchG genehmigungsbedürftigen Anlagen gemäß § 15 BImSchG vor dem ersten Einsatz der zuständigen Genehmigungsbehörde angezeigt werden. Der Einsatz ist erst zulässig mit Feststellungsbescheid der zuständigen Genehmigungsbehörde bzw. nach Ablauf der in § 15 BImSchG genannten Frist. Beim erstmaligen Einsatz von Wirtschaftsdünger liegt eine wesentliche Änderung im Sinne von § 16 BImSchG vor und es bedarf eines entsprechenden Genehmigungsvorganges. Je nach Menge der eingesetzten Substratmengen kommt es zu unterschiedlichen Verfahrensarten und damit verbunden zu unterschiedlicher zeitlicher Dauer des Genehmigungsverfahrens. Die Praxis zeigt, dass entsprechende Genehmigungen trotz gesetzlich festgeschriebener Fristen mit erheblichen Verzögerungen verbunden sind.

In Bezug auf die Hemmnisse im Fachrecht weist VNG daraufhin, dass der Lagerraumbedarf für Gärprodukte durch die in der DüV geforderten zeitlichen und räumlichen Einschränkungen zur organischen Düngung erhöht wird, wobei keine bundeseinheitliche Auslegung zur Inanspruchnahme von verringerten zeitlichen Einschränkungen besteht. Ferner ist in diesem Zusammenhang anzumerken, dass die naheliegende und praktische Erhöhung des Lageraumes für Gärprodukte durch die Nutzung von nicht mehr genutzten Güllelagern aus der Tierhaltung durch die AwSV gehemmt wird. Das in diesem Zusammenhang geforderte höhere Schutzniveau für Gärrestlager ist aus fachlicher Sicht nicht vollumfänglich nachvollziehbar, da Gärreste im Vergleich zu Rohgülle z.B. in Bezug auf die Hygienisierung und Geruchsimmissionen vorteilhafter sind.

**Daher fordert VNG für die Erstellung der NABIS:**

1. Bei Beantwortung der Frage, wie für die energetische Biomassenutzung vor allem Rest- und Abfallstoffe genutzt werden können, sind die Vorgaben der EU zur Nachhaltigkeit und Taxonomie zu beachten.
2. Das geplante Aktionsprogramm sollte die Novelle des Genehmigungsrechts fokussieren und verbindliche Vorgaben für die Auslegung und Anwendung von Genehmigungsvorschriften auf Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindeebene beinhalten.

## **Sicherstellung der Planbarkeit des Substratangebotes als Voraussetzung für den Erhalt und Ausbau der Biogasproduktion**

- ▶ Laut Eckpunktepapier (S. 3) soll die NABIS in Bezug auf die Biomassenutzung ein Instrumentenmix mit praktischer Lenkungswirkung etablieren, der verlässliche Rahmenbedingungen für die Politik der Länder sowie für Investitionen der Wirtschaft schafft.
- ▶ Die NABIS soll laut Eckpunktepapier (S. 3) als Umsetzungszeitraum insbesondere die Zeit bis 2030 in den Blick nehmen.

Wie bereits dargestellt, sind die Anlagenstandorte im Wesentlichen durch die regional vorhandene Biomasse bestimmt. Landwirtschaftliche Reststoffe aus der Tierhaltung und industrielle Reststoffe aus der Verarbeitung von landwirtschaftlichen Produkten fallen in wirtschaftlich mobilisierbaren Mengen i.d.R. punktuell wie z.B. in großen Stallungen, an Handlungspunkten und Verarbeitungsbetrieben an. Damit ist der ökonomisch darstellbare Betrieb wesentlich von der Bereitstellung der Reststoffe abhängig. Politische und gesellschaftliche Diskussionen und Forderungen wie z.B. nach einer Verringerung der Produktion tierischer Erzeugnisse hemmen Investitionsentscheidungen, die auf den verstärkten Einsatz von tierischen Wirtschaftsdüngern bei der Produktion von Biogas abzielen. Die alleinige Fokussierung auf Rest- und Abfallstoffe ohne den Einsatz nachwachsender Rohstoffe im bisherigen Umfang verhindert Ersatz- und Neuinvestitionen in die Bereitstellung von erneuerbarer Energie durch Biogasanlagen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine Förderung auch alternativer nachwachsender Rohstoffe zu einer Stärkung der Biodiversität im landwirtschaftlichen Bereich führen wird.

Daher fordert VNG für die Erstellung der NABIS:

1. In Bezug auf verlässliche Rahmenbedingungen für Investitionen zur Produktion von Biogas sind die Auswirkungen von politischen Entscheidungen auf das Substratangebot mittels konkreter Folgenabschätzung zu berücksichtigen und insbesondere nachwachsende Rohstoffe nicht grundsätzlich auszuschließen.
2. Der avisierte Umsetzungszeitraum bis 2030 ist nicht ausreichend, um investitionswilligen Unternehmen die notwendigen verlässlichen Rahmenbedingungen zu geben. Darüber hinaus ist das Dekarbonisierungspotenzial von Biogas und Biomethan ebenfalls ein wichtiger Baustein für das Erreichen der Klimaneutralität bis 2045.

## **Fazit: Chancen der Biogasproduktion für Klimaschutz, Energiewende, Biodiversität und ländlichen Raum nutzen**

Zusammenfassend ergeben sich aus dem vorgelegten Eckpunktepapier in Bezug auf den Erhalt und den Ausbau der Biogasproduktion vor allem Chancen für den Klimaschutz (negative Emissionen), die Energiewende (flexible Energiebereitstellung, gesicherte Lasten), den Schutz der Biodiversität (Auflockerung von engen Fruchtfolgen) und für die Stärkung des ländlichen Raums (regionale Wertschöpfung).

Diese Themen sollten in der Erarbeitung der NABIS aufgegriffen werden. Darüber hinaus sollte eine Vereinfachung und Harmonisierung genehmigungsrechtlicher Anforderungen bei der Biogas- und Biomethanherzeugung erfolgen. Das betrifft den flexiblen Einsatz von Substraten, den daraus ableitbaren technischen Änderungen (siehe oben) sowie die Verwertung der Gärprodukte in der Landwirtschaft zur Schließung von Humus- und Nährstoffkreisläufen. Die auf verschiedenen Verwaltungsebenen (Landes-, Regierungsbezirks- und Kreisebene) beteiligten Behörden müssen (z.B. durch die verantwortliche Fach- und Dienstaufsicht) in die Lage versetzt werden, den vorhandenen Ermessensspielraum im Genehmigungsrecht zu nutzen, um die politischen Ziele der NABIS und die weiteren Strategien der Bundesregierung umzusetzen.

Für die Erarbeitung der NABIS ist es unter anderem zentral, dass alle relevanten Regelungen und Akteure von der EU- bis hin zur Landes- und Kommunalebene bedacht und einbezogen werden. Als strukturbestimmender Akteur für das Gelingen der Energiewende in Ostdeutschland steht VNG für die weitere Diskussion im Rahmen des geplanten Stakeholder-Prozesses gern zur Verfügung.



Kontakt:

**André Deichsel**

Leiter Politik & Markt

**VNG AG**

Braunstraße 7 | 04347 Leipzig

[andre.deichsel@vng.de](mailto:andre.deichsel@vng.de)

[www.vng.de](http://www.vng.de)

**Christian Weiser**

Energiepolitik

**BALANCE Erneuerbare Energien GmbH**

Braunstraße 7 | 04347 Leipzig

[christian.weiser@balance-vng.de](mailto:christian.weiser@balance-vng.de)

[www.balance-vng.de](http://www.balance-vng.de)